



## Pressemitteilung

# Erneute öffentliche Auslegung – Planunterlagen zum Ausbau der Oststrecke des Nord-Ostsee-Kanals wurden geändert

**Wasser- und  
Schifffahrsdirektion Nord**  
Hindenburgufer 247  
24106 Kiel

Zentrale +49 (0)431 3394 0  
Telefax +49 (0)431 3394 6399  
wsd-nord@wsv.bund.de  
www.wsd-nord.wsv.de

**Claudia Thoma**  
Presse- und  
Öffentlichkeitsarbeit  
Claudia.thoma@wsv.bund.de  
Telefon +49 (0)431 3394 6150  
Mobil +49 (0) 173/5170639

vom 13.04.2012  
Seite 1 von 2

Um im Planfeststellungsverfahren eine möglichst große Transparenz zu gewährleisten, wird die Planfeststellungsbehörde bei der Wasser- und Schifffahrsdirektion Nord (WSD) in Kiel die geänderten Planfeststellungsunterlagen zum Ausbau der Oststrecke des Nord-Ostsee-Kanals erneut auslegen.

Der Grund: Im Zuge einer ersten Auslegung der Planunterlagen im Februar 2010 sind bei der Planfeststellungsbehörde ca. 260 Einwendungen von betroffenen Privatpersonen, Behörden und Verbänden eingegangen.

Viele Anregungen aus diesen Einwendungen hat der Träger des Vorhabens, das Wasser- und Schifffahrtsamt Kiel-Holtenau, berücksichtigt und die Planungen entsprechend verändert. Unter anderem wurde auf verschiedene Forderungen zur Reduzierung der Lärmbelastung reagiert. Auch aus dem Bereich Umwelt und Naturschutz haben sich Änderungen und neue Maßnahmen ergeben. So wird z.B. die geplante Verbringungsfläche für Bodenmaterial in der Ostsee verkleinert. Zur Aufwertung eines Flachwasserbereiches wird außerdem ein Steinfeld angelegt, in dem sich Wasserpflanzen und -tiere ansiedeln können.

Alle am Vorhaben Interessierten können die Unterlagen **vom 16. April bis zum 15. Mai 2012** während der Öffnungszeiten im Rathaus der Landeshauptstadt Kiel und in den Ämtern Achterwehr, Dänischenhagen, Dänischer Wohld und Schlei-Ostsee einsehen.

„Wer von den Änderungen der Planung betroffen ist, kann bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis spätestens 29. Mai 2012, seine Einwendungen erheben“, so Dörte Hansen von der Planfeststellungsbehörde. „Bereits erhobene Einwendungen gegen die ursprüngliche Planung müssen allerdings nicht erneut erhoben werden. Diese bleiben weiterhin Gegenstand des Verfahrens und werden in die Abwägung einfließen.“

Ob nach Ablauf der Einwendungsfrist ein weiterer Erörterungstermin notwendig ist, entscheidet die Planfeststellungsbehörde nach Sichtung der

Einwendungen.

Die Planunterlagen stehen ab dem 16. April 2012 auch auf der Internetseite [www.portalnok.de](http://www.portalnok.de) zur Verfügung.

-----

Hintergrund:

Im Herbst 2005 erteilte das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung den Planungsauftrag für den Ausbau der Oststrecke des Nord-Ostsee-Kanals (Großkönigsförde bis Weiche Schwartenbek). Zu Beginn des Jahres 2010 lagen die detaillierten Planunterlagen öffentlich zur Einsicht aus.

Im September 2010 fand mit betroffenen Privatpersonen, Behörden und Verbänden ein zweitägiger Erörterungstermin mit der Planfeststellungsbehörde statt.

Besonders für die größeren Schiffe ist die ca. 20 Kilometer lange Oststrecke des NOK zu einem Nadelöhr geworden, vor allem der kurvenreiche Kanalabschnitt zwischen der Weiche Königsförde und Schwartenbek.

Die Transportmenge auf dem NOK hat sich seit Ende der 1990er Jahre mehr als verdoppelt. Gleichzeitig hat sich der Anteil der größeren Schiffe (Verkehrsgruppen 4 bis 6) verdreifacht, mit weiter steigender Tendenz. Der Verkehrszuwachs der vergangenen Jahre resultiert aus einem rasanten Anstieg der Containerschifffahrt. Dieser bedingt den Einsatz immer größerer Zubringerschiffe (Feederschiffe).

Der Nord-Ostsee-Kanal ist eine wichtige Verbindung der deutschen Nordseehäfen zum aufstrebenden Ostseeraum. Sowohl für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Seehäfen als auch für die Hansestadt Hamburg spielt der Nord-Ostsee-Kanal eine wichtige Rolle.

Die am Nord-Ostsee-Kanal geplanten Investitionen sind darauf ausgerichtet, die vorhandene Infrastruktur aufrecht zu erhalten und die Bundeswasserstraße NOK den gestiegenen Anforderungen der Schifffahrt anzupassen.

Mit dem Neubau der fünften Schleusenkammer in Brunsbüttel wird ein erster Schritt zur Anpassung des Nord-Ostsee-Kanals gegangen.